

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Zentrale Dienste + Soziales

Kirchplatz 1

Postfach 154

6221 Rickenbach LU

gemeindeverwaltung@rickenbach.ch

Tel. 041 932 00 20

Öffentliche Bekanntmachung zur Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028

1. Am **Sonntag, 28. April 2024**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Rickenbach für die Amtsdauer 2024 - 2028.
2. Die Neuwahlen der Mitglieder des Gemeinderates haben im Urnenverfahren zu erfolgen. Die Mitglieder werden in das jeweilige Ressort gewählt.
3. Stimm- bzw. wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Rickenbach, welche bis am 23. April 2024 ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.
4. Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Rickenbach, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.
5. **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindkanzlei Rickenbach eintreffen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte des Wahlkreises zu unterzeichnen.
7. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum sowie Wohnort mit genauer Adresse. Für die Vorgeschlagenen ist überdies das Geschlecht, der Heimatort und der Beruf anzugeben. Anzugeben sind auch die Koordinaten des Vertreters des Wahlvorschlags und dessen Stellvertreters.
8. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
9. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 5. April 2024 zugestellt.
10. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen.

11. Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 + 91 StRG fortzusetzen.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 9. Juni 2024, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Rickenbach eintreffen.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlags.

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach

in Vollzug der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Oktober 2019 sowie gestützt auf § 24 Abs. 1 Bst. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderates Rickenbach gegen Vergütung von ca. Fr. 92.-- pro 1'000 Stück beziehen.
Bestellungen haben **bis allerspätestens Montag, 18. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zu erfolgen.
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch **nichtamtliche Kandidatenlisten** zulässig. Für diese gelten folgende **Anforderungen**:
 - Format A5, Navigator Pre Print, FSC, 90 g/m², weiss
 - Angaben des Wahlzettels:
 - a) zuständiges Gemeinwesen
 - b) Art und Gegenstand der Wahl
 - c) Abstimmungstag
 - Die Kandidatenliste hat überdies den Namen mindestens einer wählbaren Kandidatin bzw. eines wählbaren Kandidaten zu enthalten!

6221 Rickenbach, 25. Januar 2024

ZENTRALE DIENSTE + SOZIALES

Stefan Huber
Gemeindeschreiber

Linda Häfliger
Verwaltungsangestellte
gemeindeverwaltung@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 26

Kopie z.K. an:

- sämtliche Ortsparteien von Rickenbach (Beilagen: amtl. Wahlvorschlagsformular)